

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales	
Datum	23.04.2021	
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	öffentlich
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich

Vorlage Nr.: 2021/053

Betreff: **Änderung der Feuerwehrsatzung; Anpassung der Regelungen für die
Hauptversammlung**

Anlagen: Anlage 1 zur Drucksache 2021 Nr. 053
Anlage 2 zur Drucksache 2021 Nr. 053
Anlage 3 zur Drucksache 2021 Nr. 053

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der §§ 14 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wendingen am Neckar in der Fassung vom 29.1.2011 in der Fassung vom 28.2.2014.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Die anhaltende Pandemie und die mit ihr verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen greifen auch in die satzungsgemäßen Abläufe der Feuerwehr ein. Die Hauptversammlung ist bislang nach der Satzung als Präsenzveranstaltung jährlich durchzuführen. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der besonders vulnerablen Gruppe der Feuerwehrleute im Hinblick auf die Erhaltung der Einsatzfähigkeit wurde die turnusgemäß Ende Januar stattfindende Versammlung in diesem Jahr bereits verschoben.

Da nicht absehbar ist, wann die Voraussetzungen für die Durchführung einer Präsenzveranstaltung wiedergegeben sind, hat der Landesfeuerwehrverband in Abstimmung mit dem Innenministerium von Baden-Württemberg eine Empfehlung zur Ergänzung der örtlichen Feuerwehrsatzungen herausgegeben, der wir uns zu Handhabung dieser, aber auch künftiger Krisensituationen in Abstimmung mit der Feuerwehr anschließen wollen.

Wesentlicher Inhalt der neuen Regelung ist, dass künftig die Hauptversammlungen um maximal ein Jahr verschoben werden können, sofern keine Wahlen anstehen. Alternativ wird die rechtliche Voraussetzung geschaffen, künftige Hauptversammlungen, Wahlen und geheime Abstimmungen auch im Online-Format durchzuführen, wenn die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme aller gegeben sind.